

Hausordnung des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums

1. Lehrer, Schüler und Angestellte des Rudolf-Hildebrand-Gymnasiums bilden eine Schulgemeinschaft und tragen gemeinsam Verantwortung für ein Klima des Lernens und Wohlfühlens, das von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness geprägt ist. Wir lösen Konflikte ohne Gewalt im partnerschaftlichen Dialog.
Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.
2. Die Schule ist in der Regel ab 7.20 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Schüler sind um 7.25 Uhr im Unterrichtsraum.
3. Das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof verboten.
4. Die Unterrichtsräume werden nur mit dem Fachlehrer betreten. Jeder Schüler achtet auf Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz. Der Fachlehrer beginnt und beendet die Unterrichtsstunde. Er überprüft nach Ende der Stunde die Raumordnung und schließt bei Verlassen den Fachraum ab. In der letzten Stunde, die im Raum gehalten wird, werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Sollte der Fachlehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen sein, fragt der Klassen-sprecher bzw. sein Stellvertreter im Sekretariat nach.
5. Bei Raumwechsel vor den großen Pausen können die Mappen vor dem nächsten Fachraum geordnet abgestellt werden. Türen, Treppen und Flure sind freizuhalten. Schüler, die vom Sportunterricht kommen bzw. danach Sport haben, nehmen ihre Mappen mit auf den Schulhof. Das Abstellen der Mappen im Eingangsbereich ist nicht gestattet.
6. In den großen Pausen halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Der PKW-Parkplatz gehört nicht zum Schulhof. Regenpausen werden durch den Lautsprecher angesagt. Der Fachlehrer der nächsten Unterrichtsstunde übernimmt dann die Aufsicht in den Räumen; Hof- und Fluraufsichten entfallen in diesem Fall. Die Schüler haben sich in den Klassenräumen aufzuhalten.
7. Schüler halten sich während des Unterrichtstages auf dem Schulgelände auf. Ein Verlassen ist nur mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet. In Freistunden dürfen nur Schüler das Schulgelände verlassen, die eine gültige schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern haben. Davon ausgenommen sind Schüler der 11. und 12. Klassen. Jeder Schüler ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich; bei Abhandenkommen und Beschädigung werden sie nicht ersetzt.
8. Das Mitbringen von Waffen aller Art und von waffenähnlichen Gegenständen sowie von Drogen und anderen berauschenden Mitteln ist verboten. Weiterhin ist das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen verboten. Arbeitsmittel dürfen nach Anweisung durch den Lehrer mitgebracht und im Unterricht benutzt werden.
9. Im Bereich des Schulgebäudes und des Schulgeländes ist das Benutzen von Handys und bild- und tonaufzeichnenden sowie -wiedergebenden Geräten nicht erlaubt. In Test- und Prüfungssituationen gelten Verstöße gegen diese Regel als Täuschungsversuch. Handys sind im Schulgebäude ausgeschaltet aufzubewahren. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrkräfte.
Beim ersten Verstoß gegen diesen Punkt verbleibt das Handy im Sekretariat. Der Schüler erhält eine Mitteilung an die Eltern. Mit der unterschriebenen Mitteilung erfolgt am nächsten Tag nach der 6. Stunde die Herausgabe des Handys. Beim 2. Verstoß muss das Handy durch die **Erziehungsbe-rechtigten** am folgenden Tag abgeholt werden.
10. Im gesamten Bereich des Schulgebäudes und des Schulgeländes ist das Konsumieren von Drogen jeglicher Art verboten.
11. Alle Schüler achten auf Ordnung, Ruhe und Sauberkeit im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände. Das Laufen und Drängeln im Schulgebäude ist nicht gestattet. Die Unterrichtsräume mit ihrem Inventar und den Lehr- und Arbeitsmitteln sind pfleglich zu behandeln.
12. Im Bereich der Turnhalle gilt zusätzlich die Hallenordnung.
13. Neben der Hausordnung gelten das Schulgesetz und die Belehrungen der Lehrer.
Verstöße gegen diese Hausordnung werden je nach Schwere mit Ermahnungen, Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.